

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0636

Sachbearbeiter: Herr Hecker

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	29.06.2023
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2024/25

Sachverhalt:

Hierzu wird auf die **Ausschreibungskonzeption** verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025**. an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 180 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 15 Euro. Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabebekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

Die Stromlieferung wird im **offenen Verfahren (§ 15 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot** gemäß Beschluss des dazu eigens eingerichteten **Vergabegremiums**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt – wie bisher – in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, allerdings mit einigen **Modifikationen** aufgrund der **Erfahrungen aus**

dem Krisenjahr 2022. Unverändert wird der Strompreis für das jeweilige Lieferjahr nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die **abschließende Preisbildung** erfolgt erst **nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an einer Vielzahl von Stichtagen** (rd. 45 Tage im Jahr 2023 für das Lieferjahr 2024 und rund 180 Tag im Jahr 2024 für das Lieferjahr 2025.). Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**, die gegenüber bisher **deutlich enger** gefasst wurde. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95 bis 105 % der Vertragsmenge (bisher: 80 bis 110). Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden wieder **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet, nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung. Hierüber wird abschließend nach Eingang aller Aufträge entschieden.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

VGBEN					Verbrauch 2022	Kosten 2022	
Rathaus	Bleichstr.	1	56130	Bad Ems	94222	21.614,06 €	
Realschule Plus BEN	Schulstr.	25	56130	Bad Ems	51082	11.503,00 €	aus 2021
Schwimmbad Nassau	Furth	4	56377	Nassau	109784	12.142,87 €	
Feuerwehrgerätehaus Attenhausen	Grünwaldstr.	2	56370	Attenhausen	8122	1.944,06 €	
Feuerwehr	Birkenstr.	0	56357	Dessighofen	7684	1.849,82 €	
Feuerwehrgerätehaus Dornholzhausen	Talstr.	0	56357	Dornholzhausen	8612	2.056,11 €	
Feuerwehrgerätehaus Geisig	Mühlbachstr.		56357	Geisig	4192	1.046,18 €	
Kindergarten Geisig	Rhein-Taunus-Str.	27	56357	Geisig	11934	3.034,75 €	aus 2021
Kindertagesstätte	Am Sauerborn	2	56377	Nassau	12517	3.071,99 €	
Sportzentrum	Auf der Au		56377	Nassau	17745	4.155,30 €	
ehem. Kindergarten Nassau	Bachbergweg	1	56377	Nassau	577	359,76 €	
Kindergarten Lahnpiraten	Leifheitstr.	3	56377	Nassau	4770	-	Korr-Re
Feuerwehrgerätehaus Nassau	Obernhofener Str.	60	56377	Nassau	15232	3.584,13 €	
Grundschule Nassau	Windener Str.	21	56377	Nassau	5591	1.365,28 €	
Grundschule Nassau	Windener Str.	21	56377	Nassau	39418	9.140,94 €	
Feuerwehrgerätehaus Singhofen	Arnsteiner Str.	14	56379	Singhofen	9493	2.260,83 €	
Kindergarten Singhofen	Erich Kästner-Str.	24	56379	Singhofen	13829	3.357,97 €	
Gemeinde Turnhalle	Schulstr.	16	56379	Singhofen	3298	848,58 €	
Grundschule Singhofen	Schulstr.	16	56379	Singhofen	22502	5.245,17 €	
Feuerwehrgerätehaus Sulzbach	Am Wiesenbach		56379	Sulzbach	1328	390,70 €	
Feuerwehrgerätehaus Weinähr	Hauptstr.	17	56379	Weinähr	7392	1.778,80 €	
Feuerwehrgerätehaus Winden	Schulstr.	9	56379	Winden	7392	1.778,80 €	
Feuerwehrgerätehaus Geisig	Mühlbachstr.		56357	Geisig	2051	355,73 €	
Grundschule Nassau	Windener Str.	21	56377	Nassau	13683	2.247,01 €	
Feuerwehrgerätehaus Singhofen	Arnsteiner Str.	14	56379	Singhofen	8870	1.622,74 €	
					481320	96.754,58 €	

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium wird bevollmächtigt, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vorzunehmen.
4. Die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau nach folgenden Maßgaben erfolgen:

Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium: Angebotspreis)

für **alle** Abnahmestellen

nur für die Abnahmestelle/n (bitte einzeln benennen, ggf. als Anlage)

Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium: Angebotspreis)

für **alle** Abnahmestellen

nur für die Abnahmestelle/n (bitte einzeln benennen, ggf. als Anlage)

Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote – ohne Wertung

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium: Angebotspreis)

für **alle** Abnahmestellen

nur für die Abnahmestelle/n (bitte einzeln benennen, ggf. als Anlage)

Ökostrom mit mindestens 33 % Neuanlagenquote - mit Wertung

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.

Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis mit einem Gewicht von 90% und die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (ab 34 %) mit einem Gewicht von 10%.)

für **alle** Abnahmestellen

nur für die Abnahmestelle/n (bitte einzeln benennen, ggf. als Anlage)

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Ausschreibungskonzeption mit Zeitplan

Anlage 1: Auftrag mit Vollmacht

Anlage 2: Vollmacht an künftigen Lieferanten

Anlage 3: Merkblatt Datenerfassung

Anlage 4: Merkblatt Ökostrom